Gemeinde Rettenbach am Auerberg

Länge: ca. 3 km, Höhendifferenz ca. 14 m

Obergrenze: Gemeindegrenze Rettenbach – Remnatsried (Grenzschild KFV)
Untergrenze: Gemeindegrenze Rettenbach – Bernbach Moosjägersteg (Grenzschild

KFV)

Charakter: Wiesenbach, teilweise in Feuchtflächen. Streckenweise mäandrierend.

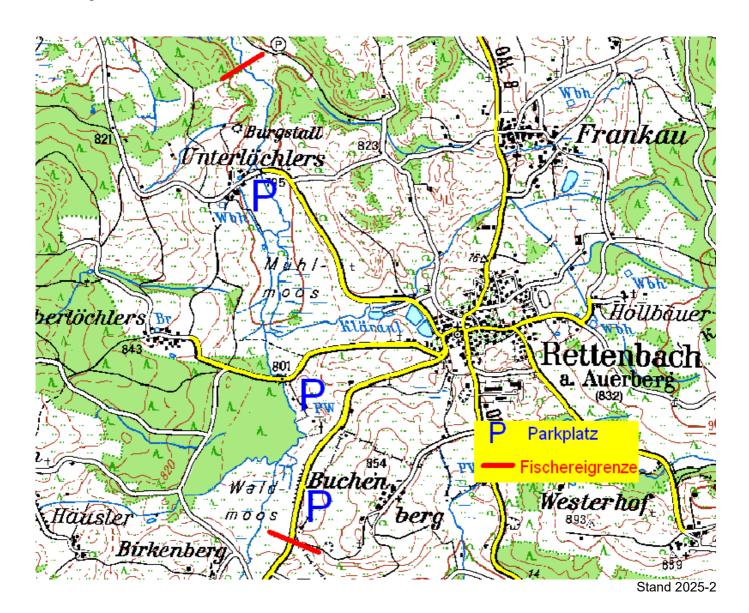
Überwiegend kiesige Sohle, strömungsbetont

Fischarten: Bachforelle (gutes Eigenaufkommen), Koppe, Aitel

(seit 2006 wird versucht, den Edelkrebs wieder einzubürgern)

## Fischereibestimmungen:

nur Kunstköder (Fliege, Spinner); Sonderbestimmung: vom Anfischen bis 30. Juni ist die Fliegenfischerei bis zu 3mal in der Woche erlaubt (ansonsten 2mal). Ab 1. Oktober ist nur noch die Fliegenfischerei erlaubt.



## Allgemeine Fischereibestimmungen für die Bäche

- 1. Das Nachtfischen ist verboten.
- 2. Die Anzahl der Fischereibegehungen in der Woche ist unterschiedlich beschränkt. Versäumnisse können nicht nachgeholt werden. Die Woche beginnt jeweils mit dem Montag.
- 3. Es sind nur künstliche Köder mit Einzelhaken erlaubt. Zwillinge und Drillinge sind also verboten.
- 4. Die Tagesstrecke ist auf 3 Salmoniden beschränkt.
- 5. Jeglicher Fang von Krebsen ist verboten.
- 6. In den Fließstrecken (Salmonidenstrecken) dürfen Hechte nicht zurückgesetzt werden.
- 7. Ab 1. Oktober ist nur noch das Fliegenfischen erlaubt. Unter "Fliegenfischen" ist zu verstehen: Klassische Fliegenrute, schwimmende oder sinkende Schnur, maximal 1 Fliege bzw. 1 Streamer, keine Mehrfachhaken.
- 8. Etwaige Sonderbestimmungen gelten zusätzlich und haben gegebenenfalls Vorrang.

## Sonderbestimmungen für den Hühnerbach

1. Fischwassergrenzen

**Obere Grenze:** Gemeindegrenze zwischen Remnatsried und Rettenbach, gekennzeichnet durch Tafel "Fischwassergrenze Kreisfischereiverein Schongau".

**Untere Grenze:** Gemeindegrenze zwischen Rettenbach und Bernbach, gekennzeichnet durch Tafel "Fischwassergrenze Kreisfischereiverein Schongau".

- 2. Die Fischereiausübung am Hühnerbach darf bis zu 3mal in der Woche erfolgen.
- 3. Es gelten die folgenden Schonzeiten und Mindestmaße:

Bachforelle	01.10 15.03.	26 cm
Regenbogenforelle	15.12 15.03.	26 cm
Huchen	15.02 30.06.	90 cm
Äsche	01.01 30.04.	35 cm
Hasel	01.03 30.04.	
Nerfling	01.03 30.04.	30 cm
Elritze	01.05 30.06.	
Barbe	01.05 30.06.	40 cm
Karpfen		35 cm
Mühlkoppe	01.02 30.04.	
Aalrutte		40 cm

Ganzjährig geschont sind u.a.: Bitterling, Frauennerfling, Karausche, Schlammpeitzger, Schneider, Steinbeißer, Steingressling, Strömer.

4. Ansonsten gelten die Bestimmungen AVBayFiG.

## **Zuständige Polizeiinspektion**

Marktoberdorf Tel. 08342 9604-0.